



# Entschädigung Stadtparlament 2017/2020

## 1. Sitzungsgeld

Die Mitglieder erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Stadtparlamentes, des Präsidiums und der parlamentarischen Kommissionen eine Entschädigung. Das Präsidium stellt dem Stadtparlament zu Beginn der Amtsdauer Antrag (Art. 78 Geschäftsreglement Stadtparlament).

Das Präsidium stellt fest, dass die Sitzungsgeld-Ansätze seit 16 Jahren unverändert sind. Eine moderate Anpassung ist angebracht, und das Präsidium beantragt eine Erhöhung.

### **Sitzungsgeld-Ansätze 2009/2012**

bis 2 Stunden	CHF 65
bis 3 Stunden	CHF 85
bis 4 Stunden	CHF 105
bis 5 Stunden	CHF 125
bis 6 Stunden	CHF 145
bis 7 Stunden und mehr	CHF 165

### **Antrag Präsidium für 2017/2020**

<u>bis 2 Stunden</u>	<u>CHF 80</u>
<u>bis 3 Stunden</u>	<u>CHF 115</u>
<u>bis 4 Stunden</u>	<u>CHF 150</u>
<u>bis 5 Stunden</u>	<u>CHF 185</u>
<u>bis 6 Stunden</u>	<u>CHF 220</u>
<u>bis 7 Stunden und mehr</u>	<u>CHF 255</u>

Für den Präsidenten oder die Präsidentin werden die vorstehenden Ansätze verdoppelt.

Dieser Ansatz gilt

- a) für jede Sitzung, welche protokolliert wird;
- b) für die Präsenzzeit in Begleitgremien;
- c) für aufgabenbezogene Weiterbildungen.

Der Ansatz ist für alle Sitzungsteilnehmenden gleich hoch.

Eine zusätzliche Entschädigung nach Ziffer 2 dieser Vorlage erhalten:

- a) Präsidenten oder Präsidentinnen;
- b) die Mitglieder der Baukommission.

## 2. Entschädigung für besondere Funktionen

Das Präsidium stellt fest, dass die Ansätze seit 16 Jahren unverändert sind. Eine moderate Anpassung ist angebracht. Weiter schlägt das Präsidium eine Pauschalisierung der Ansätze vor. Dies vermindert den Erhebungsaufwand und erleichtert die Abrechnung, und Abgrenzungsfragen können vermieden werden. Das Präsidium beantragt die nachfolgenden Ansätze.

### **Funktionsentschädigungen 2013/2016**

	CHF	<b><u>Antrag Präsidium für 2017/2020</u></b>	CHF
Parlamentspräsident/-präsidentin	1500	<u>Parlamentspräsident/-präsidentin</u>	<u>2000</u>
Vizepräsident/Vizepräsidentin	300	<u>Vizepräsident/Vizepräsidentin</u>	<u>500</u>
Präsident/Präsidentin Baukommission	1500	<u>Präsident/Präsidentin Baukommission</u>	<u>2000</u>
---		<u>Mitglied Baukommission</u>	<u>500</u>
---		<u>Präsident/Präsidentin 5-er VBK</u>	<u>250</u>
---		<u>Präsident/Präsidentin 7-er VBK</u>	<u>500</u>

### 3. Entschädigung Geschäftsprüfungskommission

Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission erhielten bisher eine Entschädigung nach Sitzungsgeldtarif. Das Präsidium beantragt, die Ansätze für den Kernauftrag der GPK zu pauschalisieren. Zusatzaufträge, welche die GPK ausserhalb ihres Kernauftrages bearbeitet, sollen separat entschädigt werden.

<b>Ansätze für 2013/2016</b>	CHF	<b><u>Antrag Präsidium für 2017/2020</u></b>	CHF
Präsident/Präsidentin GPK	3500	<u>Präsident/Präsidentin GPK</u>	<u>5000</u>
---		<u>Mitglied GPK</u>	<u>2500</u>
		<u>Zusatzaufträge werden nach Sitzungsgeldansatz entschädigt.</u>	

### 4. Fraktionsentschädigungen

Jede Fraktion erhält für die Vorbereitung der Parlamentsgeschäfte eine jährliche Entschädigung. Für die Amtsdauer 2017/2020 sind im Parlament 5 Fraktionen mit total 30 Mitgliedern vertreten. Das Präsidium stellt fest, dass die Ansätze seit 16 Jahren unverändert sind. Eine moderate Anpassung ist angebracht, und das Präsidium beantragt die nachstehenden Ansätze.

<b>Ansätze 2013/2016</b>	<b><u>Antrag Präsidium für 2017/2020</u></b>
CHF 600 pro Fraktion	<u>CHF 1000 pro Fraktion</u>
CHF 200 pro Fraktions-Mitglied	<u>CHF 200 pro Fraktions-Mitglied</u>

#### **Antrag**

Die Entschädigungen werden wie beantragt beschlossen.

#### **Präsidium**